



BMHS – Gewerkschaft

der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

1080 Wien, Strozzigasse 2/4. Stock, Tel. (01) 533 63 35, Fax Dw. – 20,

Mailadresse: office.bmhs@god.at

ZVR-Nr. 576439352

per Mail: POST@II1.bmwfj.gv.at

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
z.Hd. Frau SCⁱⁿ Dr. Ingrid NEMEC
Franz-Josefs-Kai 51
1010 Wien

Wien, 11. November 2010
Rai/Eß/ZI.411/10

Stellungnahme zu BMWFJ-510101/0008-II/1/2010
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird;
Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Frau SCⁱⁿ Dr. Nemeč!

Die BMHS-Gewerkschaft lehnt den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, entschieden ab und begründet dies wie folgt:

1.

Die Schülerinnen und Schüler legen an den berufsbildenden höheren Schulen zusätzlich zur Reifeprüfung auch eine Diplomprüfung ab. Diese Höherqualifikation wird auch im NQR ihre Berücksichtigung finden. Die Ausbildung endet daher erst nach dem 13. Schuljahr.

Die Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an eine BHS ein Studium absolvieren, erleiden durch die geplante Neuregelung der Familienbeihilfe einen erheblichen Nachteil. Die geplante Maßnahme würde nämlich bewirken, dass Absolventinnen und Absolventen einer BHS ein Jahr kürzer für das Studium zur Verfügung hätten als jene eines Gymnasiums, um während des Bezuges der Familienbeihilfe das Studium zu beenden. In der universitären Realität ist dies auf Grund der derzeit vorliegenden Rahmenbedingungen an den Universitäten nahezu nicht durchführbar.

Die BMHS-Gewerkschaft fordert daher, dass Absolventinnen und Absolventen einer BHS die Familienbeihilfe zumindest bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs beziehen, um allen jungen Menschen dieselben Voraussetzungen für das Studium garantieren zu können.

2.

§ 8 Abs. 8 FLAG Familienbeihilfe für September

Die BMHS-Gewerkschaft fordert, dass die geplante Regelung für die gesamte schulische Ausbildung (d.h. inkl. Sekundarstufe II) zur Anwendung kommt. Damit würden die Eltern der Kinder, die eine Ausbildung im Bereich z.B. der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen absolvieren, finanziell entlastet werden. Die geplante Maßnahme trägt aus Sicht der BMHS-Gewerkschaft nicht dem allgemeinen politischen Wunsch nach einer Höherqualifizierung von jungen Menschen Rechnung.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen
für die Bundesleitung14



HR Prof. MMag. Jürgen Rainer
Vorsitzender

Kopie an: Präsidium des Nationalrates (begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)
GÖD Zentralsekretariat (zentralsekretariat@göd.at)